

	<h1>Personalrat</h1>	<i>aktuell</i>
	Informationen der Stufenvertretungen	Oktober 2015

## Erstattung des Arbeitnehmeranteils der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für Beamte

### Voraussetzungen sowie die relevanten Paragraphen des SGB VI:

- ★ Tätigkeit im Beamtenstatus, so dass Versicherungsfreiheit von der gesetzlichen Rentenversicherung besteht (§ 5 (I) und § 210 (I) 1.),
- ★ Die Wartezeit der gesetzlichen Rentenversicherung wurde nicht erfüllt, d. h., man hat weniger als 60 Monate sozialversicherungspflichtig als Angestellter gearbeitet (z.B. Ausbildung, Lehrer im Angestelltenverhältnis usw.), so dass das Recht zur freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht besteht (§ 7 (2) Satz I, § 210 (I) 1.),
- ★ Die Beamtentätigkeit wird seit mindestens 24 Monaten ausgeführt, so dass man seit mindestens 24 Monaten von der Versicherungspflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung befreit ist (§ 210 (2)).

### Welche Beiträge werden erstattet?

Es wird im Falle einer Beitragserstattung durch die gesetzliche Rentenversicherung nur der dort eingezahlte Beitragsanteil des Arbeitnehmers, nicht jedoch der Beitragsanteil des Arbeitgebers von sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten im Angestelltenverhältnis (z.B. Ausbildung, Lehrer im Angestelltenverhältnis usw.) vollständig und unverzinst erstattet. Eine teilweise Erstattung dieser Beiträge ist nicht möglich. (§210 (3) Satz 1 und 2, § 210 (6)).

### Welche Vorteile bringt die Erstattung des Arbeitnehmeranteils zur gesetzlichen Rentenversicherung?

Da Beamte, die beim Erreichen des Pensionsalters weniger als 60 Monate aufgrund von Angestelltentätigkeiten Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet haben (die Wartezeit würde somit nicht erfüllt), von diesem Versicherungsträger im Rentenalter keine monatlichen Leistungen erhalten, können sie sich bereits nach 24- monatiger Beamtentätigkeit ihren Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Rentenversicherung vollständig und unverzinst erstatten lassen. Ansonsten erhalten sie denselben unverzinsten Betrag spätestens beim Erreichen des Pensionsalters.

### Beachte:

Die Mindestzeit der Berücksichtigung von Ausbildungszeiten (Vordienstzeiten) als ruhegehaltstfähige Dienstzeit (§ 12 Niedersächsisches Beamtenversorgungsgesetz) ist im Einzelfall zu klären. Normalerweise führen Beitragserstattungen von Berufsausbildungszeiten durch die gesetzliche Rentenversicherung zu keiner Nichtberücksichtigung dieser Ausbildungszeiten als ruhegehaltstfähige Dienstzeit, d. h., dass die Berufsausbildungszeiten trotz Erstattung des Arbeitnehmeranteils der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung weiterhin auch als ruhegehaltstfähige Dienstzeit des Beamten berücksichtigt werden.

Schulhauptpersonalrat im Kultusministerium	Schulbezirkspersonalrat Braunschweig	Schulbezirkspersonalrat Hannover	Schulbezirkspersonalrat Lüneburg	Schulbezirkspersonalrat Osnabrück
Dieter Hartmann	Ingeborg Rehkater	Linda Spang	Angelika Maiß	Berta Mensen-Weering Manfred Glauser

	<h1>Personalrat</h1>	<i>aktuell</i>
	Informationen der Stufenvertretungen	Oktober 2015

### Welches Formular benötige ich zur Erstattung der o. g. Beiträge?

Formular V 900 (Antrag auf Beitragserstattung) der gesetzlichen Rentenversicherung, ggf. Formular V 910 (Erläuterungen zum Antrag auf Beitragserstattung).

Beide Formulare sind sowohl bei der Deutschen Rentenversicherung Bund als auch im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-braunschweig-hannover.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-braunschweig-hannover.de) - Services - Formulare & Anträge - Formulare von A Z erhältlich.

### Wichtige Adressen und Telefonnummern:

- ★ Oberfinanzdirektion Niedersachsen, Münchenstr. 19, 38120 Braunschweig,
  - ★ Tel.: 0531 8665-1011,
  - 0531 8665-1012,
  - 0531 8665-1013.
- ★ Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover, Kurt-Schumacher-Str 20, 38102 Braunschweig,
  - ★ Tel.: 0531 7006-0.
- ★ Landesamt für Bezüge und Versorgung Hannover, Referat 23 (Versorgung),
  - ★ Tel.: 0511 925-2365,
  - 0511 925 2376,
  - 0511 925-2531.

## Personalratswahlen im März/April 2016

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im nächsten Frühjahr stehen die Personalratswahlen wieder an. Um Euch optimal auf die Wahl und deren Durchführung vorzubereiten bieten wir als NBB Fraktion Schulungen für Wahlvorstände an. Nähere Informationen werden wir im nächsten PR-aktuell. Für Informationen stehen wir natürlich schon jetzt zur Verfügung.

Schulhauptpersonalrat im Kultusministerium	Schulbezirkpersonalrat Braunschweig	Schulbezirkpersonalrat Hannover	Schulbezirkpersonalrat Lüneburg	Schulbezirkpersonalrat Osnabrück
Dieter Hartmann	Ingeborg Rehkater	Linda Spang	Angelika Maiß	Berta Mensen-Weering Manfred Glauser